

3. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2021

I. Vorbemerkungen

Zum 01.03.2021 werden Richterin Frank, Richter Dr. Mohr und Richter Arenhövel dem Landgericht zugewiesen.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Hilker übernimmt zum 01.03.2021 einen Stationsreferendar im Wahlfach Arzthaftungsrecht und wird dafür mit 0,1 AKA entlastet.

Richterin am Landgericht Dr. Gerdes-Renzen kehrt am 08.03.2021 im Rahmen einer Wiedereingliederung an das Landgericht zurück.

Vorsitzender Richter am Landgericht Sievers geht am 24.02.2021 und Richter am Landgericht Meifort am 15.03.2021 in Elternzeit.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Raschen und Richterin am Landgericht Reinhold-Bachelier sind längerfristig erkrankt. Vorsitzender Richter am Landgericht Müller befindet sich weiter in der Wiedereingliederung.

II. Personelle Veränderungen

Richter am Landgericht König ist mit 0,75 AKA für die Referendarausbildung freigestellt. Zum 01.03.2021 wechselt er mit seinem verbleibenden Arbeitskraftanteil von 0,25 AKA sowie seinem Bestand an O-Sachen mit den Endnummern (interne Sternchennummer) 2, 6, 9 und 0 in die 17. Zivilkammer.

Richterin Frank wird zum 01.03.2021 der 6. Zivilkammer zugewiesen (0,5 AKA).

Richter Dr. Mohr wird zum 01.03.2021 mit 0,5 AKA der 4. Strafkammer und zum 15.03.2021 mit 0,25 AKA der 5. Zivilkammer zugewiesen.

Richter Arenhövel wird zum 01.03.2021 mit 0,5 AKA der 3. Strafkammer zum 15.03.2021 mit 0,25 AKA der 9. Zivilkammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Reinecke wechselt zum 15.03.2021 mit seinem zivilrechtlichen Anteil von 0,25 AKA von der 9. Zivilkammer in die 18. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Meifort verlässt zum 15.03.2021 die 3. Strafkammer und die 18. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht Gerdes-Renken bleibt der 9. Zivilkammer zugewiesen.

Die Vertretung der Vorsitzenden der 4. Strafkammer übernimmt Richter am Landgericht Dr. Javan-Khoshdel.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 1. Zivilkammer nimmt ab sofort mit 2,4 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 6. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2021 mit 2,55 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 8. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2021 mit 3,7 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2021 mit 2,2 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 15.03.2021 mit 3,0 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 15.03.2021 mit 2,5 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Bühmann

Müller

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker

Dr. Reuter

Watermann